

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einschubzahlung von der Postamt Wilsdruff monatlich 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., halbjährlich 90 Pf., jährlich 170 Pf., bei den besagten Postämtern monatlich 2,40 Pf., vierteljährlich 5,40 Pf., halbjährlich 9,60 Pf., jährlich 17,40 Pf., ohne Einschubzahlung. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Auswärtiger und Geschäftsstellen nehmen überall Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Druckereianstalten — bei der Postzeit keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Leser in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in vermindertem Umfang oder nicht erscheint. / Geschäftsveränderung der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Alle Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Druckerei: Wilsdruff Nr. 44.

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amtsblatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das  
Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
rentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28014.

Nr. 271.

Mittwoch den 20. November 1918.

77. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### An das sächsische Volk!

Das imperialistisch-militaristische System ist unter den Wirkungen des widerwärtigen und kulturverachtenden Weltkrieges zusammengebrochen. Ein neues Zeitalter ist im Werden, in dem sich der Übergang von der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung vollzieht.

Die Monarchie ist beseitigt. Die öffentliche Gewalt ist in die Hände der Arbeiterklasse übergegangen. Die Aufgabe der neuen Regierung geht dahin, das Land über die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinauszuführen, die demokratischen Grundgesetze zu verwirklichen, die Arbeiterklasse braucht nicht nur politische Rechte, sondern ebenso die Befreiung aus ökonomischer Bedrückung, die in vollem Umfang nur der Sozialismus bringen kann.

Die neue sächsische Regierung erstrebt die Beseitigung der veralteten bundesstaatlichen Verfassung und die Umordnung Sachsens in die einheitliche groß-deutsche Volkrepublik, an die auch Deutsch-Oesterreich seinen Anchluss beziehen möge. Den einzelnen Teilstücken des neuen Groß-Deutschland soll weitestgehende Selbstverwaltung und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden.

Die Regierung will in Übereinstimmung mit der neuen Reichsleitung wirken. Sofern Anordnungen der Reichsleitung unseren Beifall nicht finden, werden wir unsere Auffassung dagegen geltend machen. Die von der Reichsleitung mit Befehlskraft erlassenen Verfügungen werden wir für Sachsen durch Vorschriften ergänzen, denen gleichfalls Gesetzeskraft zukommt.

Die Arbeiter- und Soldatenträte, die Träger der revolutionären Bewegung, haben die Aufgabe, die sozialistische Volkregierung zu stützen und zu kontrollieren. Ihre Zuständigkeit in den einzelnen Orten wird ein unverzüglich zusammentretender Landesrat der Arbeiter und Soldaten umgrenzen. Mit Beendigung der Demobilisierung und mit Friedensschluss soll an Stelle des ruhenden Heeres die Volkswehr treten.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird gewährleistet. Die Beschränkungen im Vereins- und Versammlungsrecht sind gefallen. Die Pressefreiheit ist im vollen Umfang gesichert.

Die Schuldordnung ist aufgehoben. An ihrer Stelle gelten die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Die Arbeiterschutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei Beginn des Krieges aufgehoben wurden, sind wieder in Kraft gesetzt. Der achtstündige Normalarbeitstag soll am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Unternehmer, die dieser Vorschrift nicht Folge leisten, haben strenge Bekräftigung zu gewärtigen.

Um die Arbeitelogelegenheit zu steigern, läßt die Regierung in den einzelnen Verwaltungsbereichen feststellen, welche Arbeiten unmittelbar in Angriff genommen werden können. Sie ist bemüht, Rohstoffe für die Aufnahme der Arbeit freizumachen.

Die Sicherstellung der Volksernährung ist in unserem Lande besonders schwierig. Die Regierung wird die Interessen Sachsens an Reichsstelle mit größtem Nachdruck vertreten. Sie wird mit den schärfsten Mitteln gegen unberechtigte Zurückhaltung von Lebensmitteln, gegen Wucher und gewerbsmäßigen Schleichhandel eintreten.

Die Wohnungsnot soll durch Vereinfachung von Wohnungen und durch Schließen von neuer Wohnungen bekämpft werden.

Die Trennung der Kirche vom Staat ist durchzuführen, den Religionsgemeinschaften wird volle Freiheit gewährt. Die Schule ist von politischer und kirchlicher Bevormundung zu befreien. Die Volksschule ist unter sachmännlicher Aufsicht zur Einheitschule auszugestalten. Bildungs- und Kunstakademie sollen gestiftet werden. Rangut ist für staatliche Zwecke, insbesondere für Volksbildungs- und Volksgesundheitswesen zur Verfügung zu stellen.

Die Verkehrsmittel, insbesondere die Eisenbahnen, sollen mit möglichster Beschleunigung ausgebaut und weiter ausgebaut werden.

Die landwirtschaftliche Produktion bedarf der sorgsamsten Pflege zur Überwindung der ihr zugefügten Kriegsschäden.

Die Reichsliste geht zu modernisieren und zu demokratisieren. Es wird alsbald eine weitgehende Amnestie erfolgen, vornehmlich für Personen, die aus Notlage sich gegen Gesetz oder Kriegsverordnungen vergangen haben.

Zur Bekämpfung der Ausgaben sind die großen Vermögen und Einkommen, vor allem die Kriegsgewinne, heranzuziehen. Die Beseitigung jedes auf Ausbeutung beruhenden Einkommens ist zu erstreben, bezugnehmend die Vergesellschaftung der dazu geeigneten kapitalistischen Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr.

Verwaltungsreformen grundsätzlicher Art bleiben vorbehalten. Für die Gemeinden ist volle Selbstverwaltung durchzuführen. Die bestehenden Gemeindevorstellungen können zunächst im Amt bleiben. Für die Erneuerung der Gemeindevorstellungen werden nähere Anweisungen demnächst erfolgen.

Für die bisher ungenügend besoldeten Beamten und Staatsarbeiter soll sobald als möglich zum Ausgleich der bestehenden Tenungsverhältnisse eine gründliche Reform der Besoldungs- und Lohnverhältnisse erfolgen.

Zur Ueberleitung aus dem Kriegs- zum Friedenszustand und zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens bedarf es des Aufgebots aller Kräfte. Vornehmlich haben die Organisationen der Arbeiterklasse ihr äußerstes einzusetzen, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nur so kann das Gespenst des Hungers gebannt und eine bessere Zukunft angebahnt werden.

Schwer ist die Not der Zeit. Jeder tue seine Pflicht. Ist die gefährliche Übergangszeit überstanden, dann wird das deutsche Volk vermöge der unvergänglichen Kräfte, die in ihm leben, in demokratisch-sozialistischer Entwicklung sich zu neuer Blüte entfalten. Vorwärts! Aufwärts!

### Das Gesamtministerium.

Die Volksbeauftragten Buch, Fiebig, Meyer, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.

### Biehaufbringung.

Zur Durchführung einer gestrauten Fleischversorgung, die im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande unbedingt erforderlich ist, wird folgendes bestimmt:

Die Landwirte haben den bei ihnen zum Ankauf vorliegenden Viehhändlern gegebenenfalls bis zu 10% von dem Gewichte des in ihrem Sinne stehenden Rindviehes sofort zur Verfügung zu stellen.

Sollte sich ein Landwirt weigern, die Anforderung des Händlers zu erfüllen, so ist der Händler verpflichtet, hierüber dem Haupthändler Philipp Matzeilung zu machen, der diese Anzeige an die Amtshauptmannschaft weitergibt.

Die Amtshauptmannschaft ist geneigt, gegen Landwirte, die sich weigern, der Anforderung sofort zu entsprechen, mit Enteignung vorzugehen.

Der Rest der 14%igen Pflichtabgabe auf die laufende Viehmilch ist alsbald in den Monaten Dezember und Januar zu liefern.

Die Vertrauensmänner werden die Durchsicht der Ställe zwecks Bestimmung der Abgabepflicht umgehend vorzunehmen.

Weissen, am 18. November 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

### Mehl für die fünfte fleischlose Woche.

Gemäß Anordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes sind im Bereiche der Amtshauptmannschaft Weissen, einschließlich der residierenden Städte Roffen, Lommagisch und Wilsdruff, für die fünfte fleischlose Woche vom 18. bis 24. November 1918 den fleischlosen berechtigten Personen als Ersatz für das Fleisch wiederum

- a) 125 g Weizenmehl für Personen über 6 Jahre,
- b) 65 g " " Kinder unter 6 Jahren

zu gewähren. Fleischselbstverfertiger erhalten diese Mehlzuteilung nicht.

Das Mehl ist gegen Ausgabe des Abschnittes M der Reichsfleischkarte „Fleischlose Woche“ vom 18. bis 24. November bei den Bäckern und Mehlhändlern im Bezirke der Amtshauptmannschaft zu beziehen.

Als Höchstpreis für 125 g Weizenmehl werden 10 Pfennig, für 65 g Weizenmehl 5 Pfennig festgesetzt.

Die Bäcker und Mehlhändler haben die von ihnen vereinnahmten Abschnitte der Reichsfleischkarte zwecks Abrechnung und Gültigkeit besonders gebündelt zusammen mit der nächsten Mehlbestandsanzeige der Amtshauptmannschaft einzusenden.

Weissen, am 17. November 1918.

Nr. 727 II L.

Die Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung.

Wir eruchen alle Industrie-, Handwerks-, und Landwirtschaftsbetriebe der Stadt um möglichst beschleunigte Mitteilung, wo es etwa von den infolge Demobilisierung aus dem Heeresverbande und von auswärtigen Arbeitsstätten in die Heimat zurückkehrenden Arbeitskräften — bei und ohne Entlassung eingetretener weiblicher Hilfskräfte — in Arbeit nehmen können und werden und ferner, wieviel etwa von den früher im Betriebe tätig Gewesenen sicher wieder in den Betrieb zurückkehren werden.

Wir bedürfen der Angaben, um einen Ueberblick zu gewinnen, ob und in welchem Umfang in unserer Stadt Arbeitslosigkeit eintreten kann.

Wilsdruff, am 16. November 1918.

Der Stadtrat.

Am 21. November Verkauf des angemeldeten Kaffee-Ersatzes, je 240 Gramm für 56 Pfennige.

Wilsdruff, am 19. November 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

### Kesselsdorf.

#### Briketts

treffen in nächster Zeit ein. Feuertüchtiger, welche hierbei beliefert sein wollen, haben dies Donnerstag den 21. November vormittags 10—11 Uhr im Gemeindeamt zu melden.

Kesselsdorf, am 19. November 1918.

Der Gemeindevorstand.

Des Bußtages wegen fällt die nächste Nummer des Tageblattes aus. Nr. 272 erscheint am Donnerstag Abend zur gewohnten Zeit.